

6  
Höchlichste Erlaubung daß in  
Kunst stehenden Holländ, Glaswin,  
dann, noch vürsollt Mung von Zim,  
mürung anzubringen, da man sich  
jetzt so allgemein von dem Mu,  
den der Mürung überzählet  
zu sagen scheint. Allein überlegt  
man, daß ~~man~~ die Erlage von  
Mürung im Allgemeinen die  
der Zimmürung bester und an  
Reichem übersteigt; so springt in  
die Augen, daß bevor man zur  
Erlage ~~der~~ von Mürung schreit,  
es, eine genauere Erbsürigung  
mannichfaltiger Verhältnisse anzü,  
stellen, höchst nöthig ist.

So sey mir daher erlaubt, an dem  
jetzigen Orte anzuschreiben, in  
welchen Fällen man hier die  
Erlage von Mürung, der von